

Außenwirtschaftsnachrichten April

Dänemark: Neues deutsch-dänisches Grenzpanel

Dänemark, Deutschland und Schleswig-Holstein haben ein neues deutsch-dänisches Grenzpanel eingerichtet, das sich systematisch mit den grenzbedingten Herausforderungen für Bürger:innen und Unternehmen in der Grenzregion befassen soll. Viele Bürger:innen in der Grenzregion verbringen ihren Alltag in Schulen, Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz und in kulturellen Einrichtungen jenseits der Grenze. Hier werden sie oft mit Herausforderungen oder abweichenden Rechtsvorschriften konfrontiert, die sie nun melden können.

Meldung Hindernis: [Kontaktformular Grenzpanel](#) oder E-Mail an: CrossBorderPanel@region.dk

Quelle: Regionskontor Padborg

Deutschland: Änderung der Meldepflichten für Zahlungen

Für Zahlungen ins oder aus dem Ausland gelten statistische Meldepflichten an die Deutsche Bundesbank. Die Änderungen der Meldepflichten seit Januar 2025 zielen darauf ab, den administrativen Aufwand für die Wirtschaft, Privatpersonen und öffentliche Haushalte zu reduzieren und die Meldeprozesse zu vereinfachen. Die Meldeschwellen wurden angehoben. Dies bedeutet, dass grundsätzlich erst ab einem Transaktionswert von über 50.000 Euro eine Meldepflicht besteht (bisher 12.500 Euro). Bei den Direktinvestitionsbeständen und den Beständen von Forderungen und Verbindlichkeiten erhöht sich die Meldeschwelle auf 6 Mio. Euro.

Weitere Infos: [Bundesbank](#)

EU: Zweite Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige rechtmäßig

Ein slowenisches Unternehmen entsendete ukrainische Beschäftigte in die Niederlande. Dort gibt es die Regelung, dass EU-Dienstleister:innen für entsendete Beschäftigte aus Drittstaaten nach 90 Tagen eine gebührenpflichtige niederländische Aufenthaltserlaubnis einholen müssen. Dagegen hatte das slowenische Unternehmen Widerspruch eingelegt, da die Ukrainer bereits über eine Aufenthaltserlaubnis in Slowenien verfügten.

Das EuGH-Urteil ([C-540/22](#)) besagt: Es durfte eine zweite Aufenthaltsgenehmigung verlangt werden. Die niederländische Forderung ist rechtmäßig und verstößt nicht gegen die Dienstleistungsfreiheit. EU-Staaten dürfen eine Aufenthaltserlaubnis von entsendeten Drittstaatsangehörigen verlangen.

Quelle und weitere Infos: [tk](#)

Schweden: Bauausweis ID06 für mehrere Baustellen

Die schwedischen Bauausweise sind nicht an eine bestimmte Baustelle gebunden. Die ID06-Karten können vom Inhaber für den ausgestellten Zeitraum auf allen schwedischen Baustellen verwendet werden.

Schweiz: Neues Meldeverfahren bei Entsendungen

Vorübergehende Tätigkeiten ausländischer Unternehmen sind grundsätzlich acht Tage vor Beginn der Leistung in der Schweiz in einem Online-Portal anzumelden. Seit dem 17. März müssen die Online-Meldungen im Meldeverfahren in der Schweiz ausschließlich über das Portal EasyGov.swiss gemacht werden. Am Meldeprozess und den abgefragten Informationen ändert sich grundsätzlich nichts.

[Weitere Infos zum Meldeprozess](#)

Quelle: Handwerk International Baden-Württemberg

Spanien: Einheitliche Entsendeplattform auf Englisch

Bisher hatte jede Region in Spanien ihre eigene Entsendeplattform. Für die Meldung von entsandten Mitarbeitern war auch immer ein spanisches digitales Zertifikat notwendig. In der Praxis konnte die Meldung nur über die Deutsch-Spanische Handelskammer abgegeben werden.

Jetzt kann die Entsendemeldung für alle spanischen Regionen zentral auf Englisch über folgende Plattform abgegeben werden: [Ley45-Portal](#)

Für die Registrierung kein digitales Zertifikat mehr vonnöten, sondern lediglich ein Benutzername und ein Passwort.

Quelle: Handwerk International Baden-Württemberg

Online-Seminar: Entsendung nach Frankreich

Auch wenn innerhalb der EU grundsätzlich freier Waren- und Dienstleistungsverkehr herrscht, so gibt es doch für jedes EU-Mitgliedsland besondere Bestimmungen für die Entsendung von Mitarbeitern. Zwecks Besuchs bei Kunden oder Lieferanten, Installation oder Wartung von Maschinen und Anlagen, Messebesuche oder Arbeiten im Bausektor sind bestimmte Vorschriften zu beachten.

Im kostenfreien Online-Seminar erhalten Sie einen Überblick über die wesentlichen Punkte einer Entsendung nach Frankreich und den einzuhaltenden Melde- und Registrierungspflichten. Es besteht die Möglichkeit, individuelle Fragestellungen zu erläutern.

Zeit und Ort: 15. Mai 2025, 10.00 - 11.30 Uhr, online

Veranstalter IHK Oldenburg, Referenten: Deutsch-Französische Handelskammer

[Anmeldung](#)

Fehmarnbelt Days in Lübeck

Festival zur Vielfalt der Fehmarnbelt-Region und zur deutsch-skandinavischen Freundschaft

Zeit und Ort: 14. - 16. Juni 2025, Lübeck (am Traveufer, rund um die Musik- und Kongresshalle)

- 14. - 15. Juni: Programm mit Musik, Diskussionen, Kulinarik und Kleinkunst
- 15. - 16. Juni: Fehmarnbelt Days-Konferenz zu Wirtschaft, Mobilität und Infrastruktur

Weitere Infos: [Fehmarnbelt Days](#)

Geschäftsanhaltungsreise Bauwirtschaft Ukraine in Warschau

Der Internationalisierungsexperte DREBERIS GmbH führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanhaltungsreise für deutsche Unternehmen aus der Bauwirtschaft in die Ukraine durch. Das Programm findet stellvertretend in Warschau, Polen, in Verbindung mit der Messe „Re-Build Ukraine 2025“ statt - einer zentralen Plattform für den Wiederaufbau und die Kooperationsanhaltung in die Ukraine. Des Weiteren präsentieren die Teilnehmenden im Rahmen einer Deutsch-Ukrainischen Präsentationsveranstaltung die eigenen Produkte und Lösungen vor einem interessierten Fachpublikum.

Zeit und Ort: 10. bis 13. November 2025, Warschau, Polen

[Weitere Infos und Anmeldung](#)

Ansprechpartner

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: (+49) 451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de

Eine Haftung für den Inhalt der Außenwirtschaftsnachrichten kann nicht übernommen werden.